

Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 26. Mai 2010

Verordnungsberatung@kvb.de
www.kvb.de/Praxis/Verordnungen

■ **woundEL-Therapie - Verband- und Disperserelektroden**



Sonstiges

Foto: iStockphoto.com

Der Hersteller fordert in seiner Arztinformation die Ärzte auf, die zur Wundbehandlung benötigten Verband- und Disperserelektroden patientenbezogen auf Muster 16 als Verbandstoff, alternativ – je nach KV-Bezirk – auch im Rahmen des Sprechstundenbedarfes zu verordnen.

Die AOK Bayern sieht weder im Rahmen der Einzelverordnung noch im Zuge des Sprechstundenbedarfs eine Verordnungsmöglichkeit von woundEL Verband- und Disperserelektroden.
Bitte folgen Sie diesem Hinweis!

Nach Auffassung der AOK Bayern handelt es sich bei dem Therapieverfahren zur Wundbehandlung um eine neue Untersuchungs- und Behandlungsmethode, die dem Genehmigungsvorbehalt des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) unterliegt. Nach § 135 Abs. 1 Sozialgesetzbuch fünf (SGB V) dürfen neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in der vertragsärztlichen Versorgung zu Lasten der Krankenkassen nur erbracht werden, wenn der G-BA in Richtlinien nach § 92 SGB V entsprechende Empfehlungen abgegeben hat. Eine derartige Empfehlung liegt bislang nicht vor.

Hilfe erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung unter 0 18 05 / 90 92 90 – 30**
0,14 € /Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 € / Min.